

ELTERNINFORMATION

Kooperation Kindergarten - Grundschule

ABLAUF

- Informationen der Schulleitung
- Wer sind die Kooperationslehrerinnen?
- Warum Kooperation?
- Wie läuft eine Kooperationsstunde ab ?
- Was bedeutet Schulfähigkeit?
- Ablauf des Kooperationsjahres

EINSCHULUNG

- Alle Kinder, die bis zum Stichtag 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben, müssen die Grundschule besuchen.
- Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 30. Juni 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, können bei der Grundschule angemeldet werden.
- Mit der Anmeldung wird das Kind schulpflichtig.

Hinweis:

- Wenn die Schule eine Aufnahme für verfrüht hält, kann das Kind zurückgestellt werden.
- Die Entscheidung zur Zurückstellung trifft die Schule (unter Einbeziehung aller Beteiligten).

TERMINE ZUR EINSCHULUNG

- Anmeldetermine: voraussichtlich am 13. / 14. / 15. Februar 2023
 - persönliche Einladung
 - Ankündigung im Gemeindeblatt
 - Aushang im KIGA
- bitte zur Anmeldung mitbringen:
 - Kind
 - Geburtsurkunde
 - Impfausweis (Nachweis über die Masernimpfung)

AUSBLICK 1. SCHULJAHR

- Voraussichtlich zwei Klassen
- Wunsch nach einem Klassenkameraden möglich, aber nicht bindend
- Entscheidung über Klassenlehrer in den Sommerferien
- Einschulungsfeier - Termin noch offen

Verlässliche Grundschule

- Regelmäßiger Unterricht am Vormittag
- Öffnung der Schule u. Aufsicht 15 Min. vor Unterrichtsbeginn
- Schülerbetreuung Rust (AWO) – flexible Module inkl. Mittagessen möglich

WER SIND DIE KOOPERATIONSLEHRERINNEN?

- **Elzwiesen – Kindergarten und Rheinpiraten**

Sandra Bender

sandra.bender@gms-rust.og.schule-bw.de

- **Kita St. Michael**

Carina Reichenbach

carina.reichenbach@gms-rust.og.schule-bw.de



GMS Rust 07822/427200

WARUM KOOPERATION?

- Die Kooperation ist eine verbindliche Zusammenarbeit des Kindergartens mit der Grundschule. Das Land Baden-Württemberg gibt diese Zusammenarbeit vor.
- Die Kooperation möchte gewährleisten, dass das Kind gut auf die Schule vorbereitet wird und der Übergang gut gelingt.
- Das Team aus Kooperationserzieherin und Kooperationslehrerin tauscht sich über das Kind aus und bespricht gegebenenfalls Fördermöglichkeiten.
- Bei Bedarf berät das Team die Eltern.

WIE LÄUFT EINE KOOPERATIONSSTUNDE AB?

- Regelmäßige Treffen mit den Schulanfängergruppen
- Es werden Übungen gemacht: Wahrnehmung, Logik, Konzentration, sprechen und erzählen, Zahlen, malen, schneiden, kleben,....
- Arbeitsergebnisse werden gesammelt.
- Beobachtungen werden dokumentiert und zwischen der Erzieherin und der Kooperationslehrkraft besprochen.

DATENSCHUTZ UND EINWILLIGUNG

- Die Teilnahme an der Kooperation sowie die damit verbundene Datenverarbeitung setzt Ihre Einwilligung voraus.
- Bitte füllen Sie die Einverständniserklärung zur Kooperation und zum Datenschutz aus.

FORMULARE



Staatliches Schulamt
Offenburg

Hinweise für Eltern zur Kooperation zwischen
Kindertageseinrichtungen und Grundschule

Die Kooperation zwischen den Eltern, den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen mit integrativen Gruppen) und den Lehrkräften der Grundschulen ist für einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung und den Schulkindergärten in die Schule sehr wichtig.

Grundlage dieser Kooperation bildet die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen in der jeweils geltenden Fassung.

Die Teilnahme an der Kooperation sowie die damit verbundene Datenverarbeitung setzt Ihre Einwilligung voraus.

Die Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes und der Grundschule umfasst Angebote und Aktivitäten, die den Übergang der Kinder in die Schule im letzten Kindergartenjahr begleiten. So werden Sie als Eltern der künftigen Schulanfänger zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Ihr Kind kann an Angeboten der Grundschullehrkraft in der Kindertageseinrichtung teilnehmen und bei Besuchen die Schule kennenlernen.

Über diese Termine werden Sie rechtzeitig informiert. Die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes und die zuständige Grundschule haben ein gemeinsames Konzept zur Zusammenarbeit entwickelt.

Die Grundschule und die Kindertageseinrichtung arbeiten vertrauensvoll zusammen, um den Wechsel in die Schule kindgerecht zu gestalten. Im Rahmen der Zusammenarbeit gewinnen Sie Erkenntnisse sowohl über die Gruppe der künftigen Schulanfänger als auch über einzelne Kinder. Sie leiten daraus pädagogische Maßnahmen ab, im Einzelfall beispielsweise eine gezielte Förderung oder Unterstützung in einem bestimmten Entwicklungsbereich oder die Form der weiteren Begleitung Ihres Kindes bis zum Schuleintritt.

Sie werden über die entsprechenden Entscheidungen in einem Beratungsgespräch informiert und eingebunden, damit Ihr Kind sowohl von der Kindertageseinrichtung als auch von Ihnen unterstützt werden kann. Denn Ihre Mitwirkung nimmt für den Bildungsprozess Ihres Kindes einen besonderen Stellenwert ein.

Die Kooperation von Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Grundschule kann somit dazu beitragen, dass jedes Kind möglichst gut auf den neuen Lebensabschnitt Schule vorbereitet wird.

Einwilligungserklärung zur Kooperation Kindergarten - Grundschule

Vor- und Nachname des Kindes: _____
 Kindertageseinrichtung: _____
 Die Kooperation durchführende Grundschule: _____
 Die aufnehmende Grundschule wird voraussichtlich: _____ sein.

Ich willige ein, dass

mein Kind an der Kooperation Kindertageseinrichtung Grundschule teilnimmt.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Im Rahmen des Übergangsprozesses Ihres Kindes besucht die Lehrkraft der Grundschule die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes. Dabei schätzt sie den Entwicklungsstand Ihres Kindes im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche ein, die für einen gelingenden Schulstart und das Lernen in der Schule als besonders wichtig angesehen werden. Die einzelnen von der Lehrkraft der Grundschule zu erhebenden Daten ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes.

Ich willige ein, dass

- folgende Daten von der Kindertageseinrichtung an die Kooperation durchführende Grundschule übermittelt werden: Name, Adresse und Geburtsdatum meines Kindes.
- der in der Anlage beigefügte Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes von der Koop-Lehrkraft/Koop-Erzieherin ausgefüllt wird.
- die Lehrkraft der pädagogischen Fachkraft in vollem Umfang Einblick in den ausgefüllten Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes gewährt und sich die pädagogische Fachkraft sowie die Kooperationslehrkraft auf der Grundlage des ausgefüllten Bogens und der Beobachtungen der pädagogischen Fachkraft zum Entwicklungsstand und den Entwicklungsfortschritten des Kindes im Hinblick auf seine Schulbereitschaft austauschen.
- der ausgefüllte Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes im Rahmen der Schulmeldung an die aufnehmende Schule übermittelt wird.

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Kindertageseinrichtung und/oder der die Kooperation durchführenden Grundschule widerrufen werden. Der Widerruf führt jedoch nicht dazu, dass eine bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Datenverarbeitung rückwirkend unzulässig wird. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der oben erklärten Einwilligungen bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zur Einschulung Ihres Kindes, danach werden die Daten gelöscht.

Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Dieser Vordruck muss nicht zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Auf Ihren Wunsch wird Ihnen Gelegenheit gegeben, Fragen zu Ziel und Inhalt der Kooperation sowie zu Art und Umfang der zur Verarbeitung anstehenden personenbezogenen Daten zu stellen.

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet.

	Für die Kindertageseinrichtung	Für die Grundschule
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist		
Datenschutzbeauftragter ist		

Die Datenverarbeitung erfolgt für die angegebenen Zwecke.

Gegenüber der Kindertageseinrichtung und der Grundschule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte



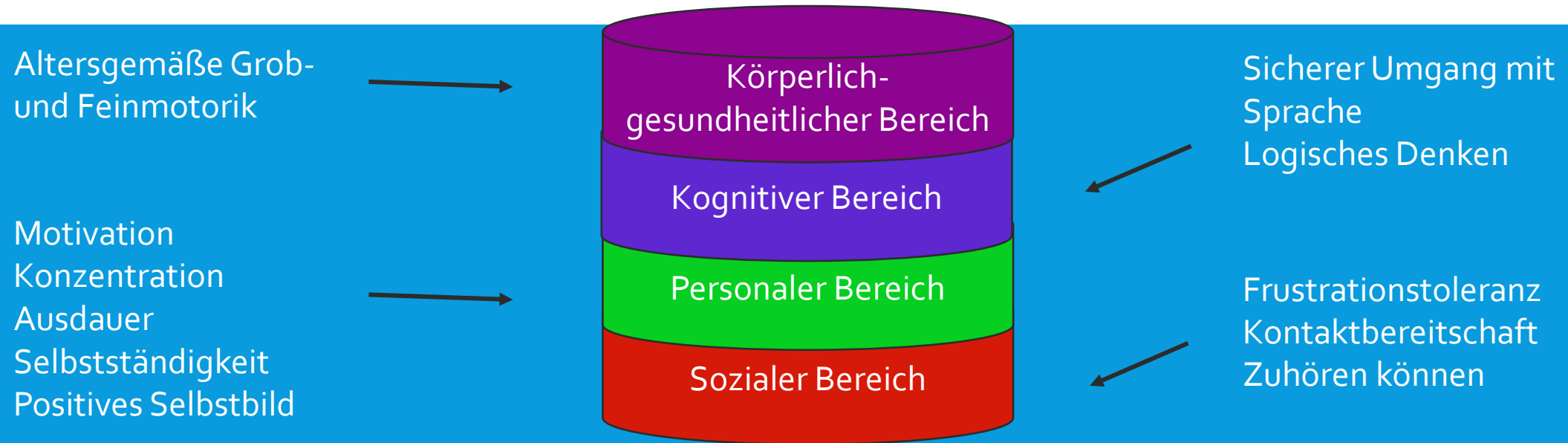
GRUND- UND
GEMEINSCHAFTSSCHULE RUST • KAPPEL
GRAFENHAUSEN

Kirchstraße 9 • 77977 Rust
Tel: 07822/62 98 • Fax: 07822/66 66 06
Mail: poststelle@gms-rust.schule.bwl.de

Übergabebogen Kindergarten- Schule

Name, Vorname <small>(ausfüllen! Siep: Lehrkraft)</small> _____ Geburtsdatum: _____ Adresse: _____ Kindergarten: _____		Empfehlung des Kooperationsteams nach: <small>(ausfüllen! Siep: Lehrkraft)</small> <input type="checkbox"/> Regelschulung <input type="checkbox"/> Grundschulförderklasse <input type="checkbox"/> SBBZ: _____ <input type="checkbox"/>
Bedarf eines besonderen Beobachtungsbereiches im Kooperationsjahr: <small>(ausfüllen! Siep: Lehrkraft/ in Abh. der Expertisebewert.)</small> <input type="checkbox"/> Sozial- emotionale Kompetenzen: _____ <input type="checkbox"/> Kognitive Kompetenzen (Sprachlicher Bereich): _____ <input type="checkbox"/> Kognitive Kompetenzen (mathematischer Bereich): _____ <input type="checkbox"/> Volitional- motivationale Kompetenzen: _____ <input type="checkbox"/> Motorische Kompetenzen: _____		
Bisher eingeleitete Maßnahmen: <small>(ausfüllen! Siep: Lehrkraft)</small> <input type="checkbox"/> Fördermaßnahmen (wenn ja welche): _____ _____ _____		Die Eltern wünschen sich folgende, weitere Schule für Ihr Kind <small>(z.B. freie evangelische Schule, Inklusion)</small> <small>(ausfüllen! Siep: Eltern)</small> _____ _____
<input type="checkbox"/> Elterngespräche (wenn möglich mit Datum): <small>(ausfüllen! Siep: Lehrkraft)</small> _____ _____		<small>(ausfüllen! Siep: Lehrkraft)</small> <input type="checkbox"/> Vorbericht in Arbeit <input type="checkbox"/> Überprüfung hat bereits stattgefunden <input type="checkbox"/> Elterngespräch nach der Überprüfung geführt. Anmerkung: _____ _____
Beobachtungsbereiche im Kooperationsjahr: <small>(ausfüllen! Siep: Lehrkraft/ am Ende des Kooperationsjahres)</small>		
Sozial- emotionale Kompetenzen Kognitive Kompetenzen (Sprachlicher Bereich) Kognitive Kompetenzen (mathematischer Bereich) Volitional- motivationale Kompetenzen Motorische Kompetenzen	Überschneidung	Zusätzliche Beobachtungsbereiche

WAS BEDEUTET SCHULFÄHIGKEIT?



Von „schulfähig“ spricht man, wenn ein Kind bestimmte Voraussetzungen mitbringt, welche den Schulstart erleichtern.

Es sind vier Bereiche, welche über die Schulfähigkeit eines Kindes entscheiden. Alle vier Bereiche sind gleich wichtig.

ABLAUF DES KOOPERATIONSJAHRES

Juni 2022

- Elternabend

Juni / Juli 2022

- Lehrerin besucht die
Kindergartengruppen

September - Dezember 2022

- Lehrerin besucht Schulanfängergruppen im Kindergarten

Januar - April 2023

- Schulanfängergruppen besuchen die Schule

Dezember 22 - Januar 2023

- mögliche Elterngespräche

Februar 2023

- Schulanmeldung

nach Ostern 2023

- Schnupperstunde bei den Erstklässlern

Juli 2023

- Bekanntgabe der Klasseneinteilung

September 2023

- Elternabend
- Einschulung

UNSERE ANLIEGEN ZUM SCHLUSS...

... schicken Sie Ihr Kind regelmäßig in den Kindergarten.

... haben Sie Vertrauen und Zutrauen in Ihr Kind.

... melden Sie sich bitte bei Fragen und Unklarheiten per Mail oder telefonisch unter der Schulnummer.